

## Schadensmeldung und -abwicklung.

Leider kommt es bei Bootsnutzungen auch ab und zu Schäden.

Glücklicherweise passieren die wenigsten Beschädigungen unter Segeln, die meisten Schäden entstehen bei Hafenanmanövern, Manövern unter Motor oder wenn das Boot nicht korrekt festgemacht wurde.

Was muss die/der Schiffsführer:in unternehmen, falls es doch mal zu einem Schaden kommt?

### Personenschäden

Bei Personenschäden ist umgehend und **ausnahmslos die Polizei** und anschliessend die Geschäftsstelle per **Telefon 044 322 66 26** und zusätzlich später auch immer auch per E-Mail an **info@sailcom.ch**, zu informieren!

### Sachschäden

- **Haftpflichtschäden - Schäden an anderen Booten, Personen, Sachen:**

Wird durch eine Nutzung eines Bootes der SailCom Flotte ein anderes Boot beschädigt oder eine Person verletzt, ist SailCom grundsätzlich haftpflichtig.

Wird zum Beispiel ein Nachbarboot wegen eines missglückten Hafenanmanövers beschädigt, dann ist umgehend der/die Besitzer:in des Bootes zu informieren. Über die Schiffsnummer kann entweder beim Hafenanmeister oder bei der Seepolizei in Erfahrung gebracht werden, wem das Boot gehört.

Zudem sind die/der Bootsverantwortliche und die Geschäftsstelle zu informieren.

Die Geschäftsstelle übersendet dem verantwortlichen Mitglied in der Folge eine Schadensmeldung als Formular, welches ausfüllt und zeitnah wieder an die Geschäftsstelle retourniert werden muss.

Vor dort geht die Schadensmeldung dann weiter an die Versicherung.

**Es ist ganz wichtig, dass Haftpflichtschäden immer gemeldet werden, seien sie auch noch so klein. Verursacht jemand einen Schaden an fremdem Eigentum, ohne dies zu melden, handelt es sich um strafbare Handlung!**

- **Kaskoschäden - Schäden am eigenen Boot**

Bei einem Schaden am eigenen Boot, sei er auch noch so klein, ist das Bootsteam zu verständigen, z.B. mit einem Anruf oder SMS an den oder die Bootsverantwortliche:n.

Diese:r entscheidet dann, ob ein Boot für die weitere Nutzung gesperrt werden muss und/oder ob Folgenutzungen annulliert werden müssen.

Auch im Online-Logbuch – und falls vorhanden, im Bordbuch - ist der Schaden zu vermerken.

Handelt es sich um einen Bagatellschaden, z.B. Bootshaken verbogen, Fender verloren etc. ist der/die Nutzer:in verpflichtet, den Schaden umgehend und auf eigene Kosten zu reparieren.

Da nicht alle Mitglieder handwerklich begabt sind oder das nötige Material nicht umgehend beschafft werden kann, lohnt sich die vorherige Absprache mit der oder dem Bootsverantwortliche:n.

So kann entschieden werden, wer wann was repariert.

Je nach Höhe des Schadens muss der/die Verursacher:in für die Versicherung eine Schadensmeldung ausfüllen. (siehe oben). In dem Fall wird sich die Geschäftsstelle direkt mit der/dem Verursacher:in in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen abklären.